

Vergangene Woche hat Roger Staub, Chef von Mente Sana, im Interview mit der Basler Zeitung dargelegt, wie schwierig die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt ist. Gerade in Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels ist es wichtig, dass wir Lösungen finden, um Arbeitsplätze so auszustalten, dass diese den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit psychischen Krankheiten entsprechen. Denn während eine Vielzahl der geschützten Arbeitsplätze (separierte Arbeitsplätze in einer Institution, zweiter Arbeitsmarkt) einfache Fleissarbeiten beinhalten und sich auf begrenzte Anzahl Berufe beschränken, verfügen viele der Betroffenen über vielfältige Fähigkeiten und Erfahrungen, die weit über die vorhandenen Angebote hinausgehen. Diese Fähigkeiten, obwohl auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt, können von den Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aber nicht eingebracht werden, da das System noch nicht darauf ausgelegt ist.

Der Kanton unterstützt in einem Pilotprojekt die Vorbereitung und die Beschäftigung von Personen mit einer IV-Rente in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Personen werden im Rahmen des Pilotprojektes durch ein Coaching begleitet. Das Potenzial dieser integrativen Arbeitsstellen scheint sowohl auf Seiten der betroffenen Menschen aber auch bei den Unternehmen um ein Vielfaches grösser zu sein, als die ca. 30 Personen, die aktuell Teil des Pilotprojektes sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich explizit auf kantonal mögliche Massnahmen und nicht auf die Angebote der Invalidenversicherung beziehen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der aktuelle Fachkräftemangel eine Chance darstellt, um die Integration von Menschen mit gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um die Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (und einer IV-Rente) oder von Menschen die via Langzeitarbeitslosigkeit von der Sozialhilfe getragen werden im allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen?
3. Welchen Anpassungsbedarf (Abbau von Hemmnissen, Förderung von entsprechenden Anreizen) und Handlungsspielraum erkennt der Regierungsrat bei den kantonalen Sozialsystemen (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, EL-Umsetzung), um die Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt der betroffenen Menschen zu fördern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Schaffung solcher Arbeitsmöglichkeiten und die Suche und Vermittlung von Arbeitskräften auch zur Stärkung der Wirtschaft zu fördern?
5. Welche weiteren Herausforderungen sieht der Regierungsrat bei den unterschiedlichen Formen der beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen?

Melanie Eberhard